

Der Schwäbische Bund

Gründung:

14. Februar 1488 auf dem Reichstag in Esslingen am Neckar auf Veranlassung Kaiser Friedrichs III. als Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstände. Hauptort wurde Ulm.

Mitglieder:

- Territorialfürsten wie zunächst der Herzog von Tirol und der Graf und späteren Herzog von Württemberg.
- Der Hohe Adel wie Werdenberg, Montfort, Gundelfingen, Helfenstein, Waldburg und Fürstenberg.
- Ritter und Edelknechte des Niederen Adels.
- Prälaten der Geistlichen Territorien.
- Die 20 schwäbischen Reichsstädte.

Organisation und Organe:

- Genossenschaftlich organisiert, jedoch mit der Problematik, dass die einer Genossenschaft eigentlich übliche Gleichrangigkeit im Mittelalter nur eingeschränkt gegeben war. Daher gab es getrennte Tagungen (sog. Vollversammlungen) der Städte und des Adels zur Wahl der Hauptleute und ihrer Räte, zur Rechnungslegung und Stellungnahmen zu politischen Fragen.
- Majoritätsprinzip.
- Bundesräte mit freiem Mandat.
- Mitgliederversammlungen.
- Bundesrat mit zwei Hauptleuten und 18 Räte (später: drei Hauptleute und 21 Räte), die jährlich je zur Hälfte von Adel und Städten gewählt wurden mit den Aufgaben: Wahrung der Interessen des Bundes, Richterfunktion, Aufnahme neuer Mitglieder.
- Bundeshauptleute. Sie beriefen den Bundesrat ein und sorgten ursprünglich bei Stimmgleichheit für die Entscheidung. Sie waren sozusagen die Geschäftsführer und Repräsentanten der Organisation und ferner zuständig für die interne Korrespondenz.
- Das Bundesgericht (ab 1500) mit drei Richtern, die von den Fürsten, dem Adel und den Städten gewählt wurden. Das Bundesgericht löste die ursprüngliche Regelung mit einem Richter, der aus den Räten heraus gestellt wurde, ab.

Der Schwäbische Bund im Deutschen Bauernkrieg:

Im Rahmen des Deutschen Bauernkrieges kam es zwischen den Truppen des Schwäbischen Bundes und der Bevölkerung des Landes zu einer Phase mit blutigen Auseinandersetzungen. Entgegen der Bezeichnung wurden die Aufstände nicht immer allein vom Stand der Bauern getragen, auch die Bewohner freier Städte und einzelne Angehörige des Adels hatten oft viel Sympathie mit den Aufständischen und unterstützten sie. Das Heer des Bundes unter dem Truchsess von Waldburg-Zeil zeigte jedoch sowohl große Bundestreue wie auch ein oftmals gnadenloses Vorgehen. Auch in der Region Heilbronn-Franken kam es zu Auseinandersetzungen. So wurde am 21. Mai 1525 die Stadt Weinsberg niedergebrannt. Am 2. Juni versuchten die Bauern, den Schwäbischen Bund am Tauberübergang zu hindern, was in einer Schlacht bei Königshofen mündete, bei der die Bauern vernichtend geschlagen wurden.

Das Ende des Schwäbischen Bundes:

In den nachfolgenden Jahrzehnten der Reformation zerbrach der Bund an den unterschiedlichen konfessionellen Standpunkten seiner Mitglieder. Die Reichsstädte waren in der Regel reformatorisch, die adeligen Territorialherrscher katholisch. Württemberg war nach der Rückeroberung durch Herzog Ulrich 1534 protestantisch geworden und schloss sich dem Schmalkaldischen Bund an, dem 1531 schon Ulm, Konstanz, Biberach an der Riß und andere Städte beigetreten waren.

Bedeutung:

Der schwäbische Bund bewährte sich als wesentliches Instrument der Reichsreform und des damit verbundenen Landfriedens, was ihm seine verfassungsgeschichtliche Bedeutung verleiht. Seine über Fachkreise hinausgehende Bekanntheit verdankt er seiner Rolle in der Niederschlagung des Bauernaufstands.